

Von: Helmut Stolze

Gesendet: Dienstag, 26. November 2013 12:45

An: Politik

Betreff: Stadtverordnetenversammlung am 26.11.2013

Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung,

zum TOP 15 – Nachtragssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung beantragen wir Artikel IV § 10 ersten Satz

wie folgt zu ändern:

Sobald mit der Ausführung einer Maßnahme begonnen wird, können Vorauszahlungen nach Baufortschritt durch Bescheid

bis zur Höhe der entsprechenden Abschlagszahlungen der Stadt an die bauausführende Firma verlangt werden.

Begründung:

Eine Beurteilung was angemessen ist, ist zu schwammig und schwer beurteilbar. Hier dürfen auch keine ungewollten Abhängigkeiten entstehen.

Eine Vorauszahlung bis zur Höhe des Gesamtausbaubeitrages zu Beginn der Maßnahme ist unangemessen.

Eine Abrechnung zum Abschluss, wie jetzt bei der Straße „Im Strange“ ist ebenfalls unangemessen, und kann zu finanziellen Überraschungen führen, die das persönliche Eigentum gefährden.

Im Übrigen ist durch die Erweiterung der Satzung durch den Zusatz „Erneuerung“ schon die letzte Lücke geschlossen worden, um die Bürgerinnen und Bürger an den Kosten jeglicher Straßenbaumaßnahmen finanziell zu beteiligen.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Stolze
FDP-Fraktion